

3 Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst das neue Lärmreglement der Stadt Bern (Lärmreglement; LR) gemäss Beilage und hebt das Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1) auf.
3. Er beschliesst, Anhang III Ziffer 4.2.10 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (GebR; SSSB 154.11) wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

4.2.10	Übriges Ortspolizeirecht	
4.2.10.1	<i>Bewilligungen betreffend Lärmreglement</i>	
	a. <i>Einzelbewilligung</i>	50.00
	b. <i>Saisonbewilligung</i>	100.00

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens
Bern, 9. Dezember 2020

Anträge

1.	FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA, GFL/EVP, GLP/JGLP	Artikel 1 Geltungsbereich soll um folgenden Satz ergänzt werden: Bei der Anwendung dieses Reglements tragen die zuständigen Behörden den Bedürfnissen urbaner Wohn- und Lebensgewohnheiten Rechnung.
2.	Nora Joos, JA!; Rafael Egloff, JUSO; Mohamed Abdirahim, JUSO; Corina Liebi, JGLP; Yasmin Amana Abdullahi, JGLP; Florence Schmid, JF	1 Montag bis Donnerstag und Sonntag zwischen 23.00 und 07.00 Uhr, Freitag und Samstag zwischen 24.00 und 07.00 Uhr ist jegliche Störung oder Belästigung durch übermässigen Lärm verboten, es sei denn, sie wird durch übergeordnetes Recht oder besonderes Gemeinderecht erlaubt.
3.	FSU	2 Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe, insbesondere auch zum Schutz der Gesundheit von handwerklich tätigen Personen , bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest.
4.	GFL/EVP	Art. 2 Nacht- und Mittagsruhe 1 [<i>unverändert</i>] 2 Das Verrichten besonders lärmiger Tätigkeiten und der Betrieb besonders lärmiger Geräte, Fahrzeuge und anderer Vorrichtungen ist zwischen 12.00 und 13.00 Uhr und zwischen 20.00 bis 07.00 Uhr verboten.

		3 Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nacht- und Mittagsruhe bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest.
5.	Simone Machado, GaP	3 2a Gastgewerbebetriebe, die in der Lärmempfindlichkeitszone III liegen, können die Aussenbestuhlungsflächen während den gesamten bewilligten Öffnungszeiten des Lokals nützen. 3 Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest. 4 3 Der Gemeinderat legt die Vorgaben für weitere Ausnahmen von der Nacht- und Mittagsruhe in einer Verordnung fest.
6.	Simone Machado, GaP	Eventualantrag zu Antrag 5 3 2a Gastgewerbebetriebe, die in der Lärmempfindlichkeitszone III liegen, können die Aussenbestuhlungsflächen während den gesamten bewilligten Öffnungszeiten des Lokals nützen. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest. 3 Der Gemeinderat legt die Vorgaben für weitere Ausnahmen von der Nachtruhe in einer Verordnung fest.
7.	FSU	³ Während der Übertragung von Sportanlässen dürfen auf den Aussenbestuhlungsflächen von Gastrobetrieben Tonwiedergabegeräte ohne Bewilligung nach Absatz 2 eingesetzt werden. Für die Dauer der Übertragung von Sportanlässen und für Kulturveranstaltungen kann die Bewilligungsbehörde eine Globalbewilligung für den Einsatz von Tonwiedergabegeräten auf den Aussenbestuhlungsflächen von Gastrobetrieben erteilen. Nach der Übertragung der Sportanlässe und der dazugehörigen Analysen müssen die Tonwiedergabegeräte abgeschaltet werden, spätestens jedoch um 00.30 Uhr.
8.	Lea Bill, Ursina Anderegg (GB)	Art. 3 Abs. 3 <i>streichen</i>

FSU-Referentin *Katharina Altas* (SP): Fünf Vorstösse haben dazu geführt, dass der Gemeinderat uns nun ein überarbeitetes Lärmreglement vorlegt. In diesen Vorstössen wurde unter anderem verlangt, dass das Aufstellen von TV-Geräten mit Lautsprechern erlaubt werden soll, dass zeitgemässe Grundlagen für das urbane Leben geschaffen werden sollen, dass die Aussennutzungen in der Unteren Altstadt geregelt werden sollen, und dass zeitgemässe Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen für die Stadtberner Kultur- und Gastronomieszene.

Grundsätzlich ändert sich Folgendes: Es wurden Bestimmungen entfernt, die nicht mehr zeitgemäss waren, beispielsweise die Vermeidung von Lärm bei der Handhabung von Milchkanen oder die Mittagsruhe. Es wurden Bestimmungen entfernt, die durch Bundes- oder Kantonsrecht geregelt werden. Es werden neu Bestimmungen aufgenommen, die nicht genügend konkret oder zu kompliziert geregelt waren. Lärm durch Feuerwerk, durch Glassammelstellen oder durch Bauarbeiten werden in bestehenden städtischen Erlassen

geregelt. Auch die Lärmproblematik durch Kirchenglocken wurde nicht aufgenommen, da der Gemeinderat gegen eine kommunale Regelung entschieden hat. So wird neu die Bewilligung für die Verwendung von Tonwiedergabegeräten bei Sportanlässe als Globalbewilligung im Reglement festgelegt.

Die Gliederung des neuen Reglements enthält neu nur noch zehn Artikel. Von diesen zehn enthalten nur noch zwei materielle Bestimmungen. Somit ist das Reglement entschlackt worden. Der Betriebs- und Wohnlärm ist nicht mehr Gegenstand dieses Reglements, da sie bereits durch Bundes- und Kantonsrecht abgedeckt sind.

Da das übergeordnete Recht offenlässt, von wann bis wann die Nachtruhe gilt, ist es den Gemeinden erlaubt, hierzu klärende Bestimmungen zu erlassen. Die Nachtruhe wurde neu auf 23.00 Uhr festgesetzt. Gastrobetriebe dürfen über die Zeit der Nachtruhe hinaus Aussenbestuhlungsflächen betreiben, da sie baubewilligt sind und in diesem Verfahren der Lärmschutz überprüft wurde. Trotzdem müssen Aussenbestuhlungsflächen so betrieben werden, dass Anwohnende in ihrer Nachtruhe nicht übermässig gestört werden. Durch Artikel 2 können auch Ausnahmen von der Nachtruhe durch die Behörden bewilligt werden. Die Vorgaben dazu werden in der Verordnung geregelt.

In Artikel 3 wird der Lärm geregelt, der auf öffentlichem Grund entsteht. Nachbarschaftsstreitigkeiten fallen unter das Zivilrecht und werden hier nicht geregelt. Grundsätzlich soll übermässiger Lärm vermieden werden. Wenn jedoch beim Musizieren oder durch Tonwiedergabegeräte kein übermässiger Lärm auf öffentlichem Grund entsteht, kann eine Bewilligung nach Absatz 2 erteilt werden. Zu den Tonwiedergabegeräten gehören auch Radio- und Fernsehgeräte, Lautsprecher und Verstärkeranlagen, Smartphones, Mikrophone und dergleichen. Ebenfalls im Absatz 2 wird die Musikbewilligung bei öffentlichen Veranstaltungen und auf Aussenbestuhlungsflächen geregelt. Die Vorgaben dazu werden in der Verordnung festgehalten, die noch nicht vorliegt. Die Regelung zu den Dezibelwerten kann nicht ausser Kraft gesetzt werden, 93 Dezibel sind die Norm. Alles, was darüber hinausgeht, wird in der Schall- und Laserverordnung des Bundes geregelt. Auch können öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund bewilligt werden, beispielsweise Konzerte im Stadion. In Artikel 3 Absatz 3 wird der Forderung Rechnung getragen, dass das Public Viewing von übertragenen Sportanlässen auf Aussenbestuhlungsflächen unkompliziert möglich ist. Die Tonwiedergabegeräte müssen bis spätestens 00.30 Uhr abgeschaltet werden. Public Viewings, die auf öffentlichem Grund, jedoch nicht auf einer Aussenbestuhlungsfläche stattfinden, müssen eine Lautsprecher- und eine Veranstaltungsbewilligung einholen. Für diese Standorte kann aus Lärmschutzgründen keine Globalbewilligung erteilt werden. Artikel 4, 5 und 6 regeln die Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlungen. Artikel 7 regelt das Übergangsrecht und Artikel 8 kleine Änderungen im Gebührenreglement. Konkret heisst das, dass für die Gebührenhöhe nicht mehr die Zeit massgebend ist, sondern die Anzahl der Bewilligungen. Einzelbewilligungen kosten 50 Franken. Saisonbewilligungen für Sportanlässe und Veranstaltungsreihen kosten 100 Franken. Durch die neue Gebührenregelung entstehen voraussichtlich Mindereinnahmen von 3500 Franken.

Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass durch dieses Reglement mehr Flexibilität zugelassen und der ganzen Thematik ein urbaner Anstrich verliehen wird.

Zu den FSU-Anträgen: Beim Antrag 3 FSU geht es darum, dass Ausnahmen von der Nachtruhe für Arbeiter*innen bewilligt werden, beispielsweise um im Hochsommer bereits um 5 Uhr mit der Arbeit beginnen zu können. Beim Antrag 7 FSU geht es darum, das Heft nicht aus der Hand zu geben und als Verwaltung Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Die ursprüngliche Fassung sah vor, dass auf Aussenbestuhlungsflächen von Gastronomiebetrieben Tonwiedergabegeräte während Sportanlässen ohne Bewilligung aufgestellt werden können. Dieser FSU-Antrag bezieht die Kulturveranstaltungen ein und möchte, dass dies per Globalbewilligung geregelt wird.

In der Kommission wurde das Reglement mit 10 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, angenommen. Die FSU empfiehlt beide Anträge und ebenfalls das Lärmreglement zur Annahme.

Nora Joos (JA!) zu Antrag 2 JA!, JUSO, JGLP und JF: Das bestehende Lärmreglement macht keinen Unterschied zwischen der Nachtruhe an Wochenenden oder an Werktagen. Das würden wir Jungparteien mit Antrag 2 gerne ändern, die Nachtruhezeit soll an Freitagen und Samstagen um eine Stunde nach hinten verschoben werden. Bei vielen Menschen, Jung und Alt, unterscheidet sich der Tagesrhythmus an den Wochenenden von dem unter der Woche. Die Bedürfnisse nach Ruhe respektive Aktivsein unterscheiden sich dementsprechend. Insbesondere junge Menschen geniessen es an den Wochenenden besonders, sich gemeinsam draussen aufzuhalten, Freunde zu treffen, Musik zu machen oder – zum Beispiel in einer warmen Sommernacht im Open-Air-Kino im Kocherpark – einen Film zu sehen oder selbst ein Gartenkonzert zu organisieren. Eine verkürzte Nachtruhe erleichtert es, diesen Bedürfnissen nachzugehen. Zudem verhindert sie, dass Stadtbewohner*innen in private Räumlichkeiten ausweichen müssen, in denen es an Freitagen und Samstagen meistens bis spät in die Nacht erlaubt ist, Lärm zu machen, aber eben auch konsumiert werden muss. Sich im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang treffen und aufhalten zu können, ist jedoch ein wichtiges Anliegen junger Menschen. Antrag 2 trägt zu einer aktiven, partizipativen und kreativen Stadt bei, weil am Wochenende für jede Altersgruppe eine Stunde länger für soziale, kulturelle oder sportliche Projekte bleibt. Wir gehen davon aus, dass längeres Wachsein in Zukunft zunehmend einem Bedürfnis entsprechen wird, da die Tage tendenziell heisser werden, wodurch sich der Tagesrhythmus nach hinten verschieben könnte. Die Aktivitäten am Mittag werden tendenziell durch Siestas ersetzt und auf den Abend verschoben werden. Mit unserem Antrag erlaubt das neue Lärmreglement mehr Flexibilität und steuert zudem einen weiteren Schritt zur Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel bei. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Jungparteien und somit auch einer kreativen, lebhaften und dadurch geräuschvollen Stadt zu.

Marcel Wüthrich (GFL) zu Antrag 2 GFL/EVP: Wir sprechen über ein äusserst schlankes und fortschrittliches Reglement. Seifenkisten, Milchkannen und Kehrreimer können somit aus der Lärmverbannung ins 21. Jahrhundert gerettet werden. Uns stellt sich jedoch die Frage, ob nicht gar viele und zu nonchalante Streichungen am alten Reglement vorgenommen wurden. Bei unserem Antrag 4 geht es um die Mittagsruhe, die laut dem Vorschlag des Gemeinderats ersatzlos gestrichen werden soll, obgleich diese Thematik nicht direkt mit dem Nachtleben in Verbindung steht. Die Fraktionsmehrheit GFL/EVP will nicht, dass die bislang unbestrittene und funktionierende Mittagsruhe so sang- und klanglos abgeschafft wird. Einer Verkürzung der Mittagsruhezeit um 30 Minuten, können wir zustimmen, neu soll die Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr, statt wie bisher bis 13.30 Uhr, gelten. Der Begriff Mittagsruhe mag im ersten Moment veraltet wirken. Der moderne Mensch kennt keine strikte Tageseinteilung mehr und geht, unabhängig von der Tageszeit, unterschiedlichsten Beschäftigungen nach. Trotzdem schätzen wir es, uns an schönen Tagen über den Mittag draussen aufzuhalten oder in einem Lokal ruhig ein Mittagessen einzunehmen oder ein Picknick im Park zu geniessen, ohne von lärmigen Bauarbeiten oder Warenumschlägen gestört zu werden. Zuhause wollen wir auf dem Balkon eine ruhige Mittagspause geniessen können, ohne vom Lärm eines Rasenmähers oder Laubbläusers gestört zu werden. Zwar besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich zu beschweren und das Gespräch mit den Nachbarn zu suchen. Wenn aber jemand die Polizei ruft, hat diese mit dem revidierten Reglement in Zukunft keine rechtliche Grundlage mehr, um den Lärm zu unterbinden. So bleibt einem nur noch der zivilrechtliche Weg, um gegen Ruhestörungen am Mittag vorzugehen. Das neue Lärmreglement bezweckt unter anderem, dass die Gewerbebetriebe und die vielfältige Kultur- und Gastronomieszene in der Stadt Bern nicht unnötig durch unzeitgemässe Lärmvorschriften eingeschränkt werden, was mit dem geltenden

Reglement noch der Fall ist. Mit dem Wegfall der Mittagsruhe entsteht jedoch ein Widerspruch zu dieser Zielsetzung, da die Mittagsruhe zwar Anlagen und Geräte, aber nicht den Betrieb von Restaurants und Klubs betrifft. – Im Gegenteil: Letztere profitieren sogar von der Mittagsruhe, die es ihnen erlaubt, ihren Gästen ein ruhiges Umfeld zu bieten. Das Lärmreglement gilt für das gesamte Stadtgebiet. Besonders in den Wohnquartieren wird es sehr geschätzt, wenn während der Mittagszeit keine lärmigen Geräte in Betrieb sind und keine Arbeiten ausgeführt werden, die Lärm verursachen. Aus den genannten Gründen ist es wichtig, dass die Mittagsruhe reglementarisch festgehalten bleibt. Die Mittagsruhe fällt in die Kompetenz der Kommunen. Die meisten Gemeinden haben sowohl Nacht- als auch Mittagsruhezeiten definiert, während derer keine Arbeiten erfolgen dürfen, die mit übermässigem Lärm verbunden sind, und der Einsatz von lautstarken Geräten wie Rasenmähern oder Laubbläsern ganz untersagt ist. Wir bitten die FSU, sich dieser Sache im Rahmen der zweiten Lesung nochmals anzunehmen.

Simone Machado (GaP) zu den Anträgen 5 und 6: Das Büro und ich haben uns wie folgt abgesprochen: Der erste von mir beantragte Paragraph ist ergänzend zu Artikel 2 Absatz 2 aufzufassen und bildet demnach einen neuen Absatz 2a. Inhaltlich geht es darum, dass Gastgewerbebetriebe, die sich in einer Lärmempfindlichkeitszone III befinden, ihre Gäste bis 00.30 Uhr draussen bewirten dürfen, mit einer Überzeitbewilligung auch bis 03.30 Uhr oder bis 05.00 Uhr. Welche Lärmempfindlichkeitsstufen in welchen Gebieten der Stadt gelten, können Sie im Geoportal der Stadt Bern nachsehen. Unter die Lärmempfindlichkeitsstufe III fallen nicht dicht bewohnte Gebiete. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung berechtigt, dass die Lokale in diesen Gebieten ihre Gäste auch nachts draussen bewirten dürfen, so dass die Gäste die warmen Sommernächte im Freien geniessen können. Der zweite Paragraph im Antrag 5 ist angelehnt an den Antrag 4 GFL/EVP zu Artikel 2 Absatz 3. Im Eventualantrag 6 zu Antrag 5 wird die Mittagsruhe gemäss Antrag 4 GFL/EVP nicht aufgenommen. Ich hätte am liebsten beides zusammen, sowohl die Mittagspause als auch den Aufenthalt in Restaurants und Gastgärten bis spätnachts.

Ursina Anderegg (GB) zu Antrag 8 GB: Unser Antrag zielt auf die neu vorgesehene Möglichkeit von Globalbewilligungen für Übertragungen von Sportanlässen auf Aussenbestuhlungsflächen. Das vom Stadtrat seinerzeit überwiesene interfraktionelle Postulat sah eine Kann-Formulierung vor, dass also eine Globalbewilligung für die Übertragung von Sportanlässen erteilt werden *kann*. Der Gemeinderat schlägt hingegen vor, dass dies grundsätzlich und bedingungslos, also bewilligungsfrei möglich sein soll. Konkret geht es um die Übertragungen von FIFA-Fussball-Meisterschaften und um die Frage, ob wir wollen, dass es noch einfacher gemacht wird, diese Übertragungen in den Aussenbereichen der Lokale in der ganzen Stadt anzubieten. Wir stehen diesem weitverbreiteten Kult um den riesigen FIFA-Konzern, der sich aus Gründen des Menschenrechts-, Korruptions- und Umweltschutzes nie einen Pokal abholen wird, skeptisch gegenüber. Wir wollen diesen Kult nicht fördern, indem die Übertragungsmöglichkeiten im Stadtraum niederschwelliger werden. Für uns Antragstellende ist der Gegenvorschlag der FSU im Antrag 7, dass die Bewilligungsbehörde Globalregelungen erlassen soll, die Übertragungen von Kulturveranstaltungen einschliesst, keine Option. Wir können uns nämlich nicht vorstellen, um was für kulturelle Anlässe es geht – vielleicht um zweiwöchige Opernfestivals, deren Übertragungen in allen Restaurants gezeigt werden? – Uns jedenfalls ist kein solches Bedürfnis bekannt. Allen Anwesenden dürfte klar sein, dass es in 19 von 20 Fällen um Übertragungen von Fussballspielen geht. Das bedeutet, in der Gegenüberstellung Gemeinderatsantrag versus FSU-Antrag 7 geht es eigentlich nur um die Grundsatzfrage, ob Übertragungen von Fussballspielen erleichtert werden sollen. Unser Antrag 8 zielt darauf ab, den Vorschlag des Gemeinderats, diese Übertragungen grundsätzlich bewilligungsfrei zu machen, aufzuheben.

Tom Berger (FDP) zum interfraktionellen Antrag 1 FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP und GLP/JGLP: Ich verweise auf die ausführliche schriftliche Begründung zu Antrag 1. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass in dieser Sache unterschiedliche juristische Meinungen und Interpretationen existieren. Der Hauptzweck unseres Antrags besteht darin, dass die FSU das im Antrag ausgeführte Anliegen aufnimmt und diskutiert. Falls die FSU überzeugend darlegen kann, dass die beantragte Ergänzung unnötig oder sogar kontraproduktiv ist, kann der Antrag 1 jederzeit zurückgezogen werden.

Fraktionserklärungen

Sibyl Martha Eigenmann (CVP) für die Mitte-Fraktion: Wir unterstützen das neue Reglement. Es ist gut, dass das Reglement entschlackt worden ist und nun schlank daherkommt. Den Antrag 1 lehnen wir ab. Diese Ergänzung ist unnötig. Sie eröffnet ein weites Feld an möglichen Interpretationen zu diesem Reglement, und verhindert so, dass es schlank bleibt. Den Antrag 2 finden wir sympathisch. Der um eine Stunde spätere Beginn der Nachtruhe an Wochenenden entspricht einem Bedürfnis. Wir stimmen diesem Antrag zu. Ein Teil unserer Fraktion befürwortet den Zusatz, den die FSU mit Antrag 3 vorschlägt. Ein anderer Teil unserer Fraktion hält diesen für obsolet, da der geltende Absatz Ausnahmeregelungen zulässt. Da wir nicht geschlossen sind, haben wir dazu die Stimmfreigabe beschlossen. Dem Antrag 4 stimmen wir zu. Die Mittagsruhe ist hochzuhalten. Sie ist gewissen Leuten sehr wichtig, wie der Sprecher der Fraktion GFL/EVP erläutert hat. Die Anträge 5 und 6 lehnen wir ab. Unserer Ansicht nach kann man in einer lauen Sommernacht die Zeit bis 03.00 Uhr oder 05.00 Uhr morgens auch anderswo als in einer Gaststätte verbringen. Dem FSU-Antrag 7 stimmen wir zu. Falls er abgelehnt wird, unterstützen wir Antrag 8. Uns liegt daran, dass keine Globalbewilligung erteilt wird, sondern dass Anlässe dieser Art nach wie vor bewilligt werden müssen.

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Was macht unsere Stadt aus? Ist es die Aare? Oder ist es die Aare, in der im Sommer viele Leute baden und an der sie es gut haben? Ist es das Bundeshaus? Oder ist es der Bundesplatz mit dem Bundeshaus im Hintergrund, der als Treffpunkt der Schweiz dient und *die* Plattform schlechthin ist, sowohl für Kundgebungen, den Austausch von Meinungen und das Feiern grosser Titel, als auch für die spielenden Kinder, die sich am Wasserspiel erfreuen? Ist es die Berner Altstadt? Oder ist es die Altstadt voller Menschen, die dort ihren Einkaufsbummel machen und des Abends essen, lachen und gemeinsam etwas trinken? Machen die vielen Quartiersträsslein Bern aus? Oder sind es die Kinder, die in den Quartiersträsslein Unihockey spielen, sie mit Kreide bemalen und gemeinsam mit den Erwachsenen Sommerfeste wie die Lorraine Chilbi, das Herzogstrassenfest usw. geniessen? – Für uns ist es das Leben in Bern, das unsere Stadt ausmacht. Was lebt, hat einen Puls. Und ein Puls macht Töne. Darum soll das Lärmreglement dem Leben und zugleich auch unseren Stadtgeräuschen genügend Raum und vor allem auch Zeit lassen.

Der Vorschlag des Gemeinderats zum überarbeiteten Lärmreglement gefällt der Mehrheit unserer Fraktion. Wir begrüssen, dass es ganz schlicht und transparent gehalten ist. Vor allem begrüssen wir, dass es abends künftig eine Stunde länger erlaubt sein wird, laut zu sein, insbesondere während der Sommermonate und an den Wochenenden, dann, wenn die Stadt stark pulsiert und wach ist. In diesem Sinne begrüsst unsere Fraktion grossmehrheitlich auch die interfraktionelle Motion Traktandum 8, mit der Forderung, das Lärmreglement durch ein Reglement für das urbane Zusammenleben zu ersetzen.

Zu den Anträgen: Dass der Geltungsbereich des Lärmreglements dahingehend erweitert wird, dass die Behörden bei der Anwendung des Reglements den Bedürfnissen des Wohnens und Lebens in der Stadt Rechnung tragen, wie der Antrag 1 fordert, unterstützt unsere Fraktion grossmehrheitlich. Die Anträge 3, 5 und 6, die darauf zielen, Artikel 2 Absatz 2 betreffend die Ausnahmen für die Störung der Nachtruhe zu erweitern, lehnt die Mehrheit unserer Fraktion ab.

Über die Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung soll im Einzelfall und in Anwendung der geltenden öffentlich-rechtlichen Prinzipien, wie zum Beispiel dem der Verhältnismässigkeit, entschieden werden. Die Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung soll nicht an ein bestimmtes Gewerbe geknüpft sein. Die einfache Bestimmung wie sie der Reglementsentwurf mit der Formulierung – «die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe bewilligen.» – vorsieht, lässt am meisten Spielraum, um eine ausgewogene Bewilligungspraxis für alle Anspruchsgruppen zu etablieren. Antrag 4 respektive die Forderung, dass von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr die Mittagsruhe gelten soll, lehnt ein grosser Teil unserer Fraktion entschieden ab. Wir erachten die Mittagsruhe als – bitte entschuldigen Sie den Ausdruck – furchtbar bünzlig und altmodisch. Überdies ist mit einer solchen Bestimmung niemandem gedient, denn wir leben ja nicht in mediterranen Gefilden, in denen es am Mittag so heiss ist, dass eine Siesta notwendig ist. Zu den Anträgen 7 und 8: Wir begrünnen, dass die Restaurants Sport- und Kulturveranstaltungen übertragen dürfen. Ein grosser Teil fände es allerdings schade, wenn solche Übertragungen bewilligt werden müssten. Sofern auf einer Bewilligung bestanden wird, unterstützen wir das Institut der Globalbewilligung als pragmatische Lösung.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion begrüsst das neue, schlanke Reglement. Es ist wirklich gründlich entrümpelt worden. Wir stimmen dem Antrag 1 grossmehrheitlich zu. Unsere Motivation dazu besteht in der Idee, dass dadurch, dass den urbanen Wohn- und Lebensgewohnheiten ausdrücklich Rechnung getragen wird, die Toleranz gefördert werden soll. Die kritischen Stimmen in unserer Fraktion vertreten die Auffassung, dass der Begriff «urbaner Lebensraum» diffuser ist als der in der Vorlage des Gemeinderats verwendete Begriff «übermässiger Lärm». «Urban» heisst nämlich städtisch. Es geht also darum, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die mit den städtischen Wohn- und Lebensgewohnheiten einhergehen. Dazu gehören auch die Bedürfnisse der Menschen, die sich ausruhen und schlafen können wollen. Die Stadt ist an sich lärmig, weil sie eben eine Stadt ist. Baustellen, Musik, die Menschen, die in der Stadt unterwegs sind, und vieles mehr macht Lärm. Dementsprechend muss man auch für die Leute sorgen, die Schutz brauchen. Dem Antrag 2 stimmen wir mehrheitlich zu, weil die Ausweitung der Tageszeit respektive die Eingrenzung der Nachtruhe den jungen Leuten und ihren Bedürfnissen Rechnung trägt. Ein Teil unserer Fraktion lehnt diesen Antrag ab, mit der Begründung, dass eine einheitliche Regelung besser ist. Den FSU-Antrag 3 lehnen wir ab, mit Verweis auf das Reglement zur Bekämpfung des Baulärms. Steht eine solche Bestimmung im Lärmreglement, ist nicht mehr klar, ob es um den Schutz der Arbeitnehmenden geht, oder ob es darum geht, die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Der Grossteil unserer Fraktion lehnt Antrag 4 ab, mit der Begründung, dass die Mittagsruhe ein alter Zopf ist und den heutigen Lebensgewohnheiten nicht mehr entspricht. Ein Teil unserer Fraktion vertritt jedoch die Auffassung, dass die Mittagsruhe wichtig ist, und dass es Pausen zur Erholung braucht. Gastronomiebetriebe sind von dieser Bestimmung ohnehin nicht betroffen. Den Antrag 5 als Zusatz zu Antrag 4 lehnt die grosse Mehrheit unserer Fraktion ab; sie stimmt jedoch der Formulierung laut Eventualantrag 6 zu. Antrag 7 lehnen wir ab. Wir schliessen uns der von Ursina Anderegg vorgebrachten Begründung an.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir begrünnen die Entschlackung des Berner Lärmreglements und dessen Anpassung an städtische Bedürfnisse, für die der durch das Hantieren von Milchkanne verursachte Lärm wirklich nicht mehr relevant ist. Eine Stadt darf eine Geräuschkulisse haben und muss weder über die Mittagszeit noch um 22.00 Uhr abends in den Tiefschlaf fallen. Der vorliegende Reglementsentwurf geht in die richtige Richtung. Wir stimmen dem interfraktionellen Antrag 1, der verlangt, dass bei der Umsetzung der Reglementsbestimmungen auf das Leben in der Stadt Rücksicht genommen wird, zu. Ebenso stimmen wir der Motion unter Traktandum 8 zu, weil sie in die gewünschte Richtung zielt.

Zu weit geht uns der Artikel 3 Absatz 3 im Reglementsentswurf: Der Gemeinderat will an sich ein Postulat umsetzen, dass eine Kann-Formulierung beinhaltet, macht daraus aber eine pauschale Globalbewilligung für sämtliche Sportübertragungen. Das würde bedeuten, dass jede beliebige Wirtin, jeder beliebige Wirt draussen Lautsprecher aufstellen darf, um die Übertragung eines Grümpelturniers auf «Tele Bärn» oder eines «Aussie Rules Football»-Spiel in Adelaide zu zeigen – irgendeine Sportsendung findet sich immer, die man laufen lassen kann. Da wir vom interfraktionellen Postulat betreffend die Globalbewilligungen damals nicht begeistert waren, sind wir uns nicht ganz einig, ob Pauschalbewilligungen möglich sein sollen oder ob der betreffende Absatz gestrichen werden soll; den entsprechenden Antrag 8 hat Ursina Anderegg begründet. Wir werden im Hinblick auf die zweite Lesung entscheiden, was ein in unserem Sinn und Geist gelungenes, modernes Lärmreglement ausmacht

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Lärm in der Stadt ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Stadt lebt. Kinder, die auf einem Spielplatz spielen, die Bäckerei, die während der Nacht frisches Brot für uns bäckt, Künstler*innen, die ihre Darbietungen zum Besten geben, Sportler, die auf einem Rasen Fussball spielen; diese Beispiele gehören zur Freizeit, zur Kultur und zum Nachtleben. All diese Aktivitäten können Lärm verursachen, den die einzelnen ganz unterschiedlich empfinden. Man muss sich aber auch abgrenzen, zum Beispiel, wenn Auto-Poser aus egoistischen Motiven ihre Motoren aufheulen lassen oder auch, wenn nächtliche Glockenschläge, dank eines elektronisch gesteuerten Metall Klöppels stündlich oder gar viertelstündlich die gesamte Nachbarschaft aus dem Nichts heraus mit Schall beglücken, was mitunter auch als gesundheitsschädigend empfunden werden kann. Die polizeiliche Intervention im Falle zu vieler abendlicher Konzerte hat das Fass jedoch zum Überlaufen gebracht, infolgedessen kam es zur Entschlackung des Lärmreglements. Wir begrüssen die Stossrichtung des neuen Reglements und freuen uns darüber, dass die interfraktionelle Motion für das urbane Zusammenleben, nachträglich auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung aufgenommen worden ist. Wir sind begeistert von diesem schlanken und flexiblen Lärmreglement. Die Straf- und Übergangsbestimmungen brauchen neu mehr Platz als die eigentlichen Regelungen. Gleichzeitig fordern wir aber auch Respekt bezüglich der neu gewonnenen Freiheiten.

Zu den Bestimmungen im Einzelnen: Wir begrüssen die Verschiebung des Beginns der Nachtruhe von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr. Der Ergänzung zum Geltungsbereich des Reglements laut Antrag 1 stimmen wir zu. Über den Antrag 2 der Jungparteien lässt ein Teil unserer Fraktion durchaus mit sich diskutieren. Die vorgeschlagene Regelung soll jedoch nicht für das gesamte Stadtgebiet gelten, sondern nur in den dafür vorgesehenen Gebieten, also in urbanen Wohnzonen oder abgestuft nach Lärmempfindlichkeitsstufen. Im FSU-Antrag 3 geht es um den Schutz handwerklich tätiger Personen. Vor dem Hintergrund, dass wir extra ein schlankes Reglement verfasst haben, scheint uns der beantragte Passus allzu sehr auf ein Partikularinteresse ausgerichtet zu sein. Die Massnahme an sich mag in Einzelfällen sinnvoll sein, aber genau dafür ist ja Artikel 2 Absatz 2 da, der Ausnahmeregelungen ermöglicht. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den von mir begründeten Antrag 4 zur Mittagsruhe grossmehrheitlich. Die Anträge 5 und 6 konnten in der Fraktion nicht behandelt werden. Zu den Anträgen 7 und 8 betreffend die Globalbewilligungen schicke ich voraus, dass bis zur zweiten Lesung noch viel Wasser die Aare herunterfliessen wird. In unserer Fraktion hat sich eine Präferenz für die von der FSU vorgeschlagene Lösung abgezeichnet. Den Vorschlag des Gemeinderats lehnen wir jedenfalls ab, denn es soll nicht jedem Betrieb die Möglichkeit erteilt werden, während des ganzen Jahrs Sportveranstaltungen übertragen zu dürfen. Für den Fall, dass eine solche Bestimmung ins Reglement aufgenommen wird, liegt uns daran, dass nicht nur Fussballspiele darunterfallen, sondern auch Globalbewilligungen für Übertragungen von Kulturanlässen erteilt werden können. Insgesamt begrüssen wir das neue Reglement, allerdings einschliesslich der Mittagsruhe.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das bestehende Reglement ist Schnee von gestern. Die Milchkannen sind auf einen Flohmarkt oder in die Vitrine eines Museums verschwunden. Der Mittagsschlaf von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr entspricht eher einer Wunschvorstellung als der Realität im heutigen Arbeitsalltag. Wir leben in einer Stadt. In einer Stadt darf es laut sein, denn das ist das, was eine Stadt ausmacht. Es ist Teil ihrer Identität. Eine Stadt funktioniert nur, wenn sie lebendig ist. Lebendigkeit ist der Ausdruck urbanen Lebens. Es ist höchste Zeit, dass Bern das erkennt und im 21. Jahrhundert ankommt.

Wir wollen zeitgemässe Vorgaben erlassen. Geräuschemissionen sollen und müssen in Bern Platz haben, was aber nicht heisst, dass wir das Ruhebedürfnis der Bevölkerung nicht respektieren. Dem trägt das neue Reglement Rechnung. Es ist progressiv und bildet die Lebensrealität ab. Will meinen: Wann haben Sie das letzte Mal um Punkt 22.00 Uhr Ihre Nachttischlampe ausgemacht? – Die Lebensgewohnheiten haben sich verändert, das soll im Reglement abgebildet werden. Mit der Verschiebung der Nachtruhe auf 23.00 Uhr nimmt die Stadt Bern eine Vorreiterrolle ein. Ich bin stolz darauf, bald einmal sagen zu können: «Ja, wir in Bern sind eben progressiv. Wir gehen mit der Zeit.» Wer in eine Stadt zieht, weiss, dass dort mit einer anderen Geräuschkulisse zu rechnen ist als in einer abgelegenen Gegend auf dem Land.

Uns ist es wichtig, dass aus dem Reglement hervorgeht, dass nicht nur das Ruhebedürfnis der Leute geschützt wird, sondern dass es auch Bedürfnisse nach Kultur, Gastronomie und Nachleben gibt, die ebenso geschützt werden müssen. Darum stimmen wir dem Antrag 1 zu. Unsere Fraktion hegt grosse Sympathie für den Antrag 2 der Jungparteien, die Nachtruhe an Freitagen und Samstagen auf Mitternacht zu verkürzen. Aber aus Sicht der Mehrheit unserer Fraktion würden wir mit dieser Änderung riskieren, den Rückhalt in der Bevölkerung für das Reglement zu verlieren. Die Fraktionsmehrheit wird sich deshalb der Stimme enthalten oder mit Nein abstimmen. Da wir die Streichung der Mittagsruhe als zeitgemässen Schritt erachten, lehnen wir Antrag 4 GFL/EVP ab. Es steht allen frei, einen Mittagsschlaf zu halten. Dies rechtfertigt jedoch nicht, dass alle anderen während der Mittagszeit ihren normalen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen dürfen. Wir begrüssen grundsätzlich, dass wir uns in Richtung einer Lärm liberalisierung bewegen. Wir teilen die inhaltliche Stossrichtung der Anträge 5 und 6, insbesondere in der lebendigen Zone. Dennoch wird die Mehrheit unserer Fraktion diese Anträge ablehnen oder sich der Stimme enthalten, wiederum aus dem Grund, dass das Reglement nicht gefährdet werden soll. Den FSU-Anträgen 3 und 7 stimmt die Fraktion GLP/JGLP vollumfänglich zu. Wir unterstützen das Ausstellen von Globalbewilligungen für die Übertragung von Sportanlässen und Kulturveranstaltungen, und lehnen deshalb den Antrag 8 des Grünen Bündnisses ab.

Nun bleibt nur noch, Danke zu sagen, und zwar dafür, dass unsere Stadt auch künftig Stadt sein darf, und dass die Toleranz, nicht nur gegenüber Anwohnenden, sondern auch dem urbanen Stadtleben gegenüber, in Bern gelebt wird.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir begrüssen die Totalrevision des Reglements zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms. Unsere Fraktion unterstützt sowohl die beiden FSU-Anträge wie auch den interfraktionellen Ergänzungsantrag zu Artikel 1.

Für mich zeichnet sich städtisches Leben in erster Linie dadurch aus, dass ganz unterschiedliche Individuen mit sehr diversen Interessen auf engem Raum aufeinandertreffen, und dass Wohnen, Arbeit, Freizeit und Mobilität in den gleichen Räumen stattfinden, dass also ein Nebeneinander von verschiedenen Interessen und Bedürfnissen zum Wesensmerkmal einer Stadt gehören. Bedeutende Soziologen sind davon ausgegangen, dass das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Individuen und somit auch die Konfrontation von unterschiedlichen Persönlichkeiten und Lebensformen eine relativistische Betrachtungsweise und ein Gefühl von Toleranz auslösen müssten. Dieses Gefühl der Toleranz sollte eigentlich zu mehr Freiheit

führen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere. Das ist vielleicht eine Idealvorstellung, an der wir in Bern noch arbeiten.

Deswegen ist der interfraktionelle Ergänzungsantrag zu Artikel 1 wichtig, denn damit wird die Geräuschkulisse einer Stadt nicht ausschliesslich als Problem, sondern einfach als Konsequenz für urbane Wohn- und Lebensräume gesehen. Als die vier wichtigen Elemente der Urbanität werden Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Erholung genannt. Das lässt erkennen, dass städtisches Leben nicht nur Toleranz, sondern eben auch Rücksichtnahme bedeuten muss. Das Bedürfnis nach Erholung muss genau so ernst genommen werden wie erfüllte Freizeiterlebnisse; obwohl in einer Stadt natürlich nicht die Erholung einer lautfreien Bergnacht erwartet werden kann. Darum wird unsere Fraktion den Antrag 2 der Jungparteien zur Verkürzung der Nachtruhe am Wochenende sowie die Anträge 5 und 6 GaP nicht unterstützen. Es gilt zu berücksichtigen, dass bezogen auf Lärmempfindlichkeit, Schlafrhythmen, Lebensumstände etc. ganz unterschiedliche Bedürfnisse existieren. Wir wollen bei dieser Revision das Fuder nicht überladen und sind der Meinung, dass mit dem Vorschlag des Gemeinderates und den drei genannten Ergänzungen ein guter Kompromiss gefunden werden kann.

Mit dem neuen Lärmreglement wird versucht, den Balanceakt zwischen den unterschiedlichen Interessen in einer modernen Stadt auszuführen. Dabei wird eine grosse Verallgemeinerung vorgenommen, um sich nicht in einem dichten Regelungsnetz zu verirren. Wir begrüssen diese schlanke Regelung im Grundsatz sehr. Wir unterstützen jedoch die FSU Anträge mit den verlangten Konkretisierungen, da sonst wichtige Aspekte ungeklärt blieben.

Obwohl die verschiedenen Lärmquellen im revidierten Lärmreglement der Stadt Bern nicht mehr explizit genannt werden sollen und der neue Artikel 3 vermuten lässt, dass das Reglement nur den Lärm beziehungsweise die Geräuschkulisse beinhaltet, die durch Freizeitaktivitäten, Sport- oder Kulturanlässe verursacht wird, werden mit dem neuen Reglement sämtliche Lärmquellen geregelt; also auch Lärmquellen, die durch Gewerbe und Arbeit entstehen, welche bekanntlich nicht Gegenstand des Baureglements sind. In Artikel 2 des Reglements wird denn auch ausdrücklich vermerkt, dass jegliche Störung durch Lärm zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr zu vermeiden ist. Einzig der Baulärm wird separat im Baureglement und nicht im Lärmreglement geregelt. Im aktuell noch geltenden Reglement wird das lärmige Arbeiten noch ausdrücklich erwähnt. Aufgrund der einschlägigen Artikel war es bisher nicht möglich, dass zum Beispiel mit der Kehrrichtentsorgung in den Sommermonaten vor 07.00 Uhr begonnen werden konnte. Das ist etwas, das wir aus ausländischen Städten kennen, und das schon fast Urlaubsgefühle in uns auslöst. Damit dies in Ausnahmefällen künftig möglich wird, braucht es eine ausdrückliche Regelung im neuen Lärmreglement. Mit dem Klimawandel steigt die Hitzebelastung für das handwerklich tätige Personal – beispielsweise in der Entsorgung – in den Sommermonaten, während einer Hitzeperiode, gesundheitsschädigend an. Am Mittag und am frühen Nachmittag sind diese Personen zum Teil Temperaturen bis 40 Grad und mehr ausgesetzt, auch weil sie zwingend ihre Schutzkleidung tragen müssen. Damit wird ein sehr hohes Gesundheitsrisiko für diese Personen einfach akzeptiert. Heute weiss man, dass sich solche Risiken in einer deutlich tieferen Lebenserwartung niederschlagen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung zeigte in der Vergangenheit, dass Lärmklagen in den Morgenstunden, ohne ausdrückliche reglementarische Grundlage, grosse Chancen auf Erfolg haben. – Was den Lärm aufgrund des Flugverkehrs anbelangt, beurteilt das Bundesgericht die Dinge jedoch anders. Logischerweise kann eine neue Entsorgungsordnung nur umgesetzt werden, wenn sie für das ganze Stadtgebiet gleichermassen gilt, so dass nicht nur einzelne Private an privilegierter Wohnlage dagegen vorgehen können, weil sie am Morgen ein besonderes Ruhebedürfnis haben, nachdem sie sich die Nacht um die Ohren geschlagen haben, oder weil sie erst um 10.00 Uhr im Atelier oder Büro sein müssen. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die in Artikel 2 Absatz 2 vorgeschlagene Ergänzung betreffend die Ausnahmen zum Gesundheitsschutz von handwerklich tätigen Menschen.

In diesem ausserordentlich schlank gehaltenen Reglement wirkt der sehr detailliert formulierte Artikel 3 zur Thematik «Tonwiedergabegeräte und Musizieren im Freien» fast ein bisschen asynchron. Er ist wohl dem Umstand geschuldet, dass solche Veranstaltungen in Bern immer wieder zu Beschwerden geführt haben. Wir unterstützen den FSU-Antrag 7, der eine Globalbewilligung vorsieht, weil wir es nicht für sinnvoll halten, dass jeder Anlass in dieser Form separat bewilligt werden muss; demnach lehnen wir den Streichungsantrag 8 zu Artikel 3 Absatz 3 ab. Alle weiteren Anträge lehnen wir ebenfalls ab. Insbesondere die von der Fraktion GFL/EVP geforderte Regelung für eine strikte Mittagsruhe scheint uns 2021 nicht mehr zeitgemäss.

Die Fraktion SP/JUSO ist überzeugt, dass mit dem neuen Reglement und den drei Ergänzungen eine gute Balance zwischen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Erholung gefunden werden kann. In diesem Sinne stimmen wir auch der interfraktionellen Motion zu, die uns mit dem vorliegenden Reglement als erfüllt erscheint. Wir stehen für Toleranz und Rücksichtnahme, wir stehen für eine urbane Stadt.

Thomas Fuchs (SVP) für die SVP-Fraktion: Nach 60 Jahren ist es angezeigt, ein Reglement zu revidieren, ohne dass alles infrage gestellt und kritisiert werden muss. Corina Liebi meint zwar, Milchkanne gebe es nur noch auf dem Flohmarkt. Ich lade Sie herzlich ein, mal nach Oberbottigen oder Riedern zu gehen. Dort werden Sie sehen, dass Milchkanne durchaus noch in Betrieb sind, denn die Milch kommt nach wie vor von den Bauern und nicht von Coop oder Migros. Dass das Reglement verschlankt wird, ist an sich gut, denn man darf das Fuder nicht überladen. Die Aussage – «Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt.» – halte ich für dumm, denn es gibt auch Orte, an denen es keinen Lärm braucht, wenngleich man sich in der Stadt befindet. Es ist ja nicht so, dass wir dauernd Lärm produzieren müssen, nur um ein Stadtgefühl zu bekommen. Wir sind offen für ein neues Reglement. Den Antrag 1 lehnen wir ab, wegen der Formulierung «den Bedürfnissen urbaner Wohn- und Lebensgewohnheiten Rechnung tragen». Der Begriff «urban» ist fragwürdig, sagt wenig aus und führt nur zu Unklarheiten. Für uns stellt die Forderung zu Artikel 2, die Nachtruhe auf 24.00 Uhr zu verschieben, den Knackpunkt dieser Vorlage dar. Falls der Antrag 2 angenommen wird, wird dies wahrscheinlich das Killerkriterium für uns darstellen. Wir halten den Vorschlag, sie auf 23.00 Uhr zu verschieben, für einen guten Kompromiss und für einen Fortschritt gegenüber der heutigen Regelung. Die Sozialdemokraten schaffen es, den Klimawandel sogar in dieses Reglement zu tragen. Sie berufen sich auf die Bauarbeiter, die wegen des Klimawandels am Morgen früher mit der Arbeit beginnen können sollen. Es steht zur Diskussion, dass es bereits ab 05.00 Uhr möglich sein soll, auf den Baustellen zu arbeiten. Diese Meinung teilen wir gar nicht. Es gibt auch noch Leute, die schlafen wollen, ungeachtet des Klimawandels. Es ist dafür zu sorgen, dass eine Verordnung zur Nachtruhe keine übertriebenen Vorgaben enthält. Der Tenor lautet in etwa, dass ein früher Beginn der Arbeitszeit im Baugewerbe ermöglicht werden soll, aber bitte nicht vor dem eigenen Haus. Das ist typisch: Man spricht sich für etwas aus, ändert aber die Meinung, wenn es einen selbst betrifft. Zur Mittagsruhe: Auch wir wissen, dass man heutzutage nicht mehr am Familientisch sitzt, die Mittagsnachrichten hört und gemeinsam zu Mittag isst. Obschon diese Zeiten vorbei sind, halten wir es für richtig, dass eine Mittagsruhe besteht. Wir können dem Antrag 4 GFL/EVP zustimmen. Zu den Anträgen 5 und 6 von Simone Machado: Es mag sein, dass es Leute gibt, die das Bedürfnis haben, bis um 05.00 Uhr zu feiern, ohne dass es dafür eine Bewilligung braucht. Ich kann mir vorstellen, in welchen Gebieten dies der Fall ist. Aber auch dort wohnen Leute, die in der Nacht schlafen wollen. Wenn beispielsweise die Leute im Umfeld der Reitschule bis in den frühen Morgen hinein machen können, was sie wollen, sind Probleme vorprogrammiert. Dabei geht es doch ums Gegenteil, nämlich um eine einfache Lösung. Wir wollen keine neuen Probleme schaffen. Wir lehnen diese Anträge ab, denn auch in den Gebieten der Lärmempfindlichkeitsstufe III leben und wohnen schliesslich Menschen. Mit der Bestimmung, die der FSU-Antrag 7 vorschlägt, können wir leben. Den Antrag 8

respektive das Gejammer wegen der FIFA können wir nicht ernstnehmen. Ob die FIFA irgendwo indirekt beteiligt ist oder nicht, ist nicht relevant. Wir lehnen Antrag 8 ab. Dasselbe gilt für die interfraktionelle Motion Traktandum 8, weil sie die Dinge nur noch komplizierter macht.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Dein Lärm. Dein Lärm sind meine Kinder, die spielen! Dein Lärm sind die Nachbarn, die im Garten lachen! Dein Lärm ist Basil, der Tonleitern auf der Trompete übt. Dein Lärm ist ein Konzert, vorne im Park! Dein Lärm sind die Leute, die das 1 zu 0 des Quartierklubs feiern! Dein Lärm sind die Leute im Biergarten, die zusammen reden! Dein Lärm sind Teenager, die skaten. Dein Lärm sind Jugendliche, die auf dem Schulhausplatz Fussball spielen! Dein Lärm sind Vögel, die am Morgen ein «Gspänli» suchen. Dein Lärm sind Schülerinnen und Schüler, die Pause machen. Und dein Lärm ist nicht mein Lärm. Dein Lärm findet in meiner Stadt statt. Dein Lärm ist meine Stadt. Sag mir, hast du die Stadt satt? Geh aufs Land, dort ist es «glatt». Und ruhig, so ruhig, nachdem, ja nachdem du dich unruhig über den Lärm der Kühe und Kirchenglocken zuerst beklagst, und ihn dann weggeklagt hast, so wie das Sous Soul, so wie das Silo, so wie das Parkonia-Konzert, so wie die Tankere, bei der du nicht zulässt, dass sie ankert. So wie die Schütz, gegen die du auffährst mit Juristengeschütz. So wie die Stimmung am Match des FC Breitenrain. Und wenn du gekonnt hättest, hättest du die Stadt beruhigt, so beruhigt, bis man nur noch deine Schreibmaschine gehört hätte. Die, mit der du deine nächste Lärmklage schreibst und so die Stadt aus der Stadt vertreibst. Über allen Giebeln ist Ruh'. In allen Quartieren spürest du kaum einen Hauch; sogar die Vögelein schweigen im Park. Warte nur! Balde ruhest du auch.

Aber Widmer, du bist so inkonsequent! Du willst Lärm in der Nacht und Lärm in der Gasse, Lärm im Park und Lärm im Café auf der Strasse. Und Lärm vom Fussballplatz und überall Lärm und Getöse. Aber wenn ich einmal, Widmer, wenn ich einmal mit dem Laubbläser den Schnee wegblase, wenn ich mit meinem V8-Turbo-Lader mal ein wenig die Nachbarn bespassen will, wenn ich mit meinen Knöpfen am 1. August es mal knallen lassen will, dann kommst du an, Widmer, und willst Ruhe! Das ist so inkonsequent, Widmer, so unglaublich. Aber Widmer, du solltest einfach ruhig sein, ruhig ist gut.

Schon gut! Ich darf ich sein. Ich darf dumm sein. Du darfst du sein, aber lass' meine Stadt einfach meine Stadt sein!

Ursula Stöckli (FDP): Wir haben viele feurige Voten für eine lebendige Stadt gehört. Eine Stadt, in der es manchmal auch Lärm geben darf. Einverstanden, aber: Ich würde es begrüßen, wenn die Toleranz gegenüber dem Lärm auch auf die Geräusche des handwerklichen Gewerbes angewendet würde. Beim handwerklichen Lärm, beim Gewerbelärm, wenn Waren umgeladen werden müssen, wird es – auch bei denen, die sich weltoffen und grossstädtisch geben und eine lebendige Stadt fordern – schnell mal bünzlig. Es wird reklamiert, so dass das Gewerbe in unserer Stadt kaum mehr Platz findet. Es wäre wirklich zu begrüßen, wenn Toleranz auch gelebt würde. Denn das Gewerbe, ja gerade das Gewerbe, gehört zu einer Stadt. Seien Sie mit dem Gewerbe doch ebenso nachsichtig! Lassen Sie das Gewerbe arbeiten und lassen Sie es zwischendurch lärmern. Auch das Gewerbe gehört zu einer lebendigen Stadt. Lärm gehört zu einer Stadt. «Lärm» tönt negativ, darum: Geräusche gehören zu einer Stadt, also soll auch das Gewerbe Geräusche machen dürfen.

Alexander Feuz (SVP): Ich bin eher eine Nachteule. Ich bin absolut kein Spassfeind. Ich bedaure auch, dass bei der Ka-We-De, gestützt auf eidgenössisches Recht, Einschränkungen bestehen. Ich nehme zu Manuel Widmers Votum Stellung: Wenn es nach ihm ginge, also demselben, der heute eine Ode auf den Nachtlärm singt, müsste das Fischermätteli-Tram wohl stillgelegt werden, damit man es ruhig haben kann. Der Postbote, der sein Auto in der

Monbijoustrasse abstellte, wurde fotografiert und bekam eine Busse, weil er sein Auto unberechtigt dort abgestellt hatte. Soviel zur Toleranz. Leute, die einen solchen Fehler machen, werden unverzüglich angezeigt, aber was den Lärm anbetrifft, sollen ganz andere Gesetze gelten! Ich habe bei der Beratung zum Feuerwerkreglement an der letzten Stadtratssitzung bewusst die Verknüpfung zur Lärmthematik eingebracht. Seither wurden wieder einige Petarden gezündet. Aber in der Altstadt darf man künftig nicht einmal mehr ein Zuckerstöckli abbrennen. Man muss Gleiches mit Gleichem verbinden, aber mir ist auch klar, dass man zwischen gutem und schlechtem Lärm unterscheiden muss. Also muss man zwischen der Aarberggasse und den Aussenquartieren unterscheiden. In der Aarberggasse stehen die Bedürfnisse des Gewerbes und der Menschen, die nachts ausgehen, im Vordergrund. Da soll man sich tolerant zeigen. Den urbanen Schirm über das gesamte Stadtgebiet auszubreiten, geht jedoch nicht an. In den Wohnquartieren leben Familien mit kleinen Kindern, die früh schlafen gehen, und Leute, die Schicht arbeiten und morgens sehr früh raus müssen, auch samstags und sonntags. Es ist einfach zu sagen, es gehe auch anders. Ich bin mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Variante zur Nachtruhe, zuzüglich der Ergänzungen laut Antrag 4 GFL/EVP, die ich unterstütze, einverstanden. Andere auszugrenzen, während man selbst natürlich nur guten Lärm macht, der erlaubt ist, geht gar nicht. Wir wollen eine lebendige Stadt. Aber das geht nur, wenn in Bezug auf die verschiedenen Gebiete und Zonen – der Innenstadt oder den Wohnquartieren – eine Differenzierung vorgenommen wird. Entscheiden Sie im Sinne der Stadtbewohner! Manche Leute brauchen ihre Ruhe. Auch Feuz als Nachteule war schon mal zu laut, was alsdann beanstandet wurde. Ich akzeptiere das. Es darf aber nicht sein, dass eine Gruppierung der anderen aufzwingt, was sie für die richtige Lebensart hält. Es geht darum, die nötigen Differenzierungen zu treffen, aber manche Antragsteller sehen die Dinge offenbar anders.

Direktor SUE *Reto Nause*: Danke für die positive Aufnahme des Reglemententwurfs. Danke für die Voten, die sich positiv darüber geäußert haben, dass das Reglement entrümpelt und ein zeitgemässes Gesetz geschrieben worden ist. Antrag 1, laut dem die Behörden den Bedürfnissen urbaner Wohn- und Lebensgewohnheiten Rechnung tragen sollen, ist obsolet beziehungsweise erfüllt, denn nach dieser Maxime handeln wir. Dieser Paragraph beinhaltet zwar ein Bekenntnis, würde aber keine Wirkung entfalten. Über die Forderung im Antrag 2, die Ausdehnung der Nachtruhe an Freitagen und Samstagen auf Mitternacht zu reduzieren, konnte der Gemeinderat noch nicht debattieren. Im Sinn und Geist, dass das Fuder nicht überladen werden darf, weise ich darauf hin, dass dieser Punkt die Vorlage mit einem drohenden Referendum belasten könnte. Mit den bestehenden Bewilligungen, beispielsweise für Aussenbestuhlungen, die in Bern baubewilligt sind, ist es den Gastgewerbebetrieben im Stadtgebiet bis 00.30 Uhr erlaubt, ihre Gäste draussen zu bewirten, in der Aarberggasse sogar bis 01.30 Uhr. Diese Regelung erweist sich im schweizweiten Vergleich als sehr liberal. Einer Regelung, die alles über einen Leisten schlägt und die Nachtruhe, also auch in den Freitag- und Samstagnächten, generell auf Mitternacht festlegen will, stehe ich skeptisch gegenüber. Zum FSU-Antrag 3 betreffend die Bestimmung zum Schutz der Gesundheit handwerklich tätiger Personen ist meines Erachtens überflüssig. Es besteht bereits eine Ausnahmebestimmung. Der Gemeinderat oder das Polizeiinspektorat können auf Gesuch hin die Nachtruhe verkürzen und frühes Arbeiten am Morgen bewilligen. Diese Möglichkeit auf eine Personengruppe zu beschränken, wie der Antrag vorschlägt, ergibt keinen Sinn. Antrag 4 GFL/EVP entspricht dem geltenden Recht. Die Mittagsruhe war im Entwurf, den die SUE dem Gemeinderat unterbreitete, enthalten. Der Gemeinderat hat gegen diese Bestimmung entschieden, jetzt wird die Mittagsruhe wieder angemahnt. Ob Rasenmähen und Laubblasen Tätigkeiten sind, die just zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ausgeführt werden sollen, ist Gegenstand der politischen Diskussion. Meiner Ansicht nach könnte die Mittagsruhe, im Falle einer Referendumsabstimmung, ein Element sein, dass die Chancen erhöht, dass das Gesetz

von der Stimmbevölkerung angenommen wird. Zu den Anträgen von Simone Machado, die fordern, dass Gastgewerbebetriebe in der Lärmempfindlichkeitszone III ihre Aussenflächen während der gesamten bewilligten Öffnungszeiten offenhalten dürfen: Ich bitte Sie inständig, diese Anträge abzulehnen! Eine solche Bestimmung würde nämlich bedeuten, dass Betriebe mit einer generellen Überzeitbewilligung ihre Aussenflächen die ganze Nacht lang, bis frühmorgens offenhalten dürfen. Machen Sie sich auf dem Geoportal kundig und sehen Sie nach, welche Wohnquartiere und -siedlungen sich in den Zonen mit Lärmempfindlichkeitsstufe III befinden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bevölkerung massiv gegen eine solche Liberalisierung zur Wehr setzen wird. Hingegen werde ich dem Gemeinderat beantragen, der im FSU-Antrag 7 vorgestellten Fassung des Artikels 3 Absatz 3 zuzustimmen. Die FSU hat den Gesetzestext geschärft, laut ihrer Formulierung ist er präziser. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat diese übernehmen wird. Die Streichung von Artikel 3 Absatz 3, die Antrag 8 fordert, würde einen völligen Verzicht auf die Möglichkeit, Übertragungen von Sport- und Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum zu veranstalten, bedeuten. Mit diesem Paragraphen setzt der Gemeinderat um, was in zahlreichen Vorstössen aus der Mitte des Rats eingefordert worden ist. Das ist einer der Punkte, die der Stadtrat mehrheitlich und schon mehrfach überwiesen hat. Mit dieser Begründung lehne ich Antrag 8 ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.